

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2017-0495 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 07.09.2017 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Metelsdorf im Rahmen des Gemeindeleitbildgesetzes (§2 Abs. 1)</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	26.09.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt die Selbsteinschätzung der Gemeinde Metelsdorf entsprechend der Anlage.

### **Sachverhalt:**

Das Land M-V hat ein Gemeinde-Leitbildgesetz verabschiedet. Gemäß §§ 2 und 3 dieses Gesetzes sollen die Gemeinden eine Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit abgeben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindegtag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen. Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben -, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes

– frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

**Anlage/n:**

- Selbsteinschätzung Gemeinde
- wichtige Beschlüsse der Gemeinde 2013-2016

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Lf. Nr.	Erreichbare Punkte	Verteilte Punkte	Begründung
K. I a)	10	2	Die Gemeinde hat keine eigene Feuerwehr. Ein Vertrag mit einer anderen Feuerwehr ist zur Punktvergabe nicht ausreichend. Die Gemeinde hat die Wasser- und Abwasserversorgung dem <b>Zweckverband übergeben.</b> <b>Der Zustand der Gemeindestraßen ist in Ordnung.</b>
K. I b)	8	8	Die Gemeinde hat ein umfassendes Angebot an kulturellen Veranstaltungen. Es werden Filmabende und Vorträge organisiert, die Gemeinde hat einen Natur- und Geschichtswanderweg. <b>Hier ist der Veranstaltungsplan der Gemeinde dazu zu legen.</b> Im Gemeindehaus werden verschiedene sportliche Aktivitäten angeboten. Dazu zählt der Frauensport. Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz, auf dem verschiedene Aktivitäten stattfinden. Für die Kinder werden Puppentheater, Kindertag, Laternenumzug und Weihnachtsfeiern organisiert. Für die Rentner gibt es eine Weihnachtsfeier.
K. II. a)	4	4	Von den Bürgern der Gemeinde gehen verschiedene Aktivitäten aus. Die Einwohner vom Gross Bütt und in Martensdorf organisieren jährlich ein Straßenfest. Zwei mal im Jahr findet in der Gemeinde ein Subbotnik statt. Die Mütter organisieren einen Kinderkleiderbasar. Vorträge werden durch die Einwohner organisiert.
K.II. b)	3	3	Die Gemeinde sorgt mit ihrer eigenen Zeitung „Metelsdorfer Post“ dafür, dass immer alle Bürger, auch in den Ortsteilen, über die Neuigkeiten in der Gemeinde informiert sind. Diese wird zusätzlich Online verteilt und in den Schaukästen ausgehängen.
K. II. c)	4	3	Es gibt in Metelsdorf einen Verein mit verschiedenen Sparten. Dort gibt es den Frauensport, Seniorensport und Tango. Weiterhin gibt es den Köcheclub, Häkelclub und ein Jugendclub ist in Gründung. Die Schule der Landentwicklung ist in Metelsdorf ganz aktiv. Es gibt noch Möglichkeiten, das Vereinsleben weiter zu gestalten. Aus dem Grunde 1 Punkt Abzug.
K. II. d)	4	2	Metelsdorf hat keine Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten, Arztpraxen u.s.w. Metelsdorf hat 2 KFZ- Werkstätten, eine Tagesmutter, einen Direktvermarkter für Eier, einen Direktvermarkter für Gartenprodukte, der Bäckerwagen und Fleischerwagen kommen regelmäßig.
K. II. e)	4	4	Die Gemeinde hat keine eigenen Wohnungen und damit keinen Wohnungsleerstand. Ein B-Plan ist derzeit in Arbeit. Damit werden sich neue Anwohner ansiedeln. Gewerblich haben sich ein

			Gerüstbauer, ein Solarpark und das Reifenhotel angesiedelt.
K. II. g.)	2	1	Beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses wurde berücksichtigt, dass dieses barrierefrei ist.
K. III. b)	5	3	Da die Zahl der Kandidaten nicht über 14 liegt, kommt hier größer als 1 aber kleiner als 2 zum tragen.
K. III. d)	3	3	In Metelsdorf gibt es keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen.
K. III. e)	3	0	In Metelsdorf gibt es keine Parteien, die ihren Ortsverein mit Sitz dort haben.
K. III. f)	5	5	Die Gemeinde Metelsdorf hat in dem Zeitraum Beschlüsse gefasst zu: Bodenneuordnungsverfahren B-Plan-Aufstellung Umrüstung der Beleuchtung auf LED Unterstützung der Gemeindefeste Errichtung eines geologischen Gartens Breitbandausbau Verteilung von finanziellen Mitteln an die Tagesmutter und die Kita

**Fazit:**

Die Gemeinde sieht sich als zukunftsfähig an, kann aber viele Aufgaben nicht wahrnehmen, da die finanzielle Ausstattung der Kommune auch nach dem neuen FAG nicht ausreichend ist.

Die Landesraumplanung steht einer weiteren Entwicklung der Gemeinde Metesldorf entgegen. Die Gemeinde würde gern mehr Baugrundstücke ausweisen, darf aber dieses aufgrund der Landesraumplanung nicht.

## wichtige Beschlüsse der Gemeinde Metelsdorf, Zeitraum 2013 - 2016

	Beschlusstitel	Jahr
1	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin mit der Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des DGH i des DGH in Metelsdorf	2013
2	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf	2013
3	Bestätigung der Ausführungsplanung für den Bau des DGH als Bauprogramm	2013
4	Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für den Bau des DGH in Metelsdorf	2013
5	Bestätigung der Eilentscheidung der Brügermeisterin zur Bewilligung von zusätzlichen Mitteln im Zusammenhang mit dem Brückenneubau über den Wallensteingraben	2013
6	Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages für die Sanierung der Straße in der Ortslage Klüssendorf	2013
7	Auftragsvergabe für die Erstellung eines Gutachtens über die Ursachen der vorzeitigen und umfangreichen Rissbildung in der Asphaltdecke der Straße Groß Bütt in Metelsdorf	2013
8	4. Änderung B-Plan Nr. 2 "Wohngebiet Metelsdorf Süd" - Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2014
9	Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Zusammenhang mit dem Bodenneuordnungsverfahren	2014
10	1. Änderung F-Plan der Gemeinde Metelsdorf Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2014
11	B-Plan Nr. 6 "Wohngebiet an der Mecklenburger Straße" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2014
12	4. Änderung B-Plan Nr. 2 "Wohngebiet Metelsdorf Süd" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2014
13	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Ausstattung des DGH	2014
14	Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Metelsdorf	2014
15	Beschlussfassung zur Weiterführung des Radweges entlang der Mecklenburger Str.	2015
16	1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Metesldorf - Beschluss über die zukünftige Verlegung und Begrenzung von Wohneinheiten im Gemeindegebiet	2015
17	Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau des Weges Metelsdorfer Graben	2015
18	Bestätigung des Bauprogramms sowie Bewilligung überplanmäßiger Auszahlung für den Ausbau des Weges zum Metesldorfer Graben und Bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Vergabe der Bauleistungen	2015
19	1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Metelsdorf - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	2015
20	Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser durch den Zweckverband	2015
21	Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung oder Beendigung der Wegebau- maßnahme zum Metelsdorfer Graben	2015
22	Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für den Wegebau des Weges zum Metelsdorfer Graben	2015
23	Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms ab 2015 - Mittelbereitstellung	2016
24	Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens	2016
25	Beratun gund Beschlussfassung zum möglichen Austritt aus der Sparte Niederschlagswasser beim Zweckverband Wismar	2016
26	Vergabe von Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro für die Erstellung eines B-Planes mit der Bezeichnung "Dammweg" in Metelsdorf	2016
27	B-Plan Nr. 7 "Dammweg" - Aufstellungsbeschluss	2016